



Betreff:
Verkehrsregelung am Bahnhof Drewitz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 01/SVV/0513

Erstellungsdatum 01.08.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

12.09.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Aufgrund der gravierenden Unfallentwicklung am Knoten Großbeerenstraße / August-Bebel Straße / Wetzlarer Straße mit zum Teil schweren Personenschäden galt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln hier die Verkehrsabwicklung sicherer zu gestalten.

Dieses Ziel konnte ausschließlich durch eine vorgezogene Inbetriebnahme der hier baulich errichteten, der Gleisquerung aus Richtung Stadtzentrum vorgelagerten Lichtzeichenanlage erreicht werden. Da diese, bedingt durch die noch nicht erfolgte Koppelung mit der Schrankenanlage der DB-AG, ohne die notwendige Koordinierung und Signalsicherung arbeitet, muss in jedem Fall ein möglicher Rückstau bis in den Bereich der Gleisanlagen vermieden werden. Hierzu ist die Sperrung der stadteinwärtigen Richtungsfahrspur zwingend erforderlich. Einzige Ausnahme kann hier nur der BUS-Linienverkehr sein.

Eine Aufhebung der Sperre ist aus den zuvor genannten Gründen nicht möglich. Die zur Verfügung stehende Umleitungsstrecke über Neuendorfer Str. - Nuthestraße - Wetzlarer Straße ist vorschriftsmäßig beschildert, auf die Sperrung in Höhe Bahnübergang wird des weiteren frühzeitig hingewiesen. Verkehre, welche bewusst nicht dieser Umleitungsführung folgen und das Nebenstraßennetz (Steinstücken, Stahnsdorfer Str.) nutzen, können mittels Beschilderung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV